Wird von der Hochschule ausgefüllt!	
Eingangsstempel	
Antrag Nr.	
	_

für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (SPO 13)



Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen sind Leistungen, die originär **an einer Hochschule erbracht** wurden. Für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen muss ein eigener Antrag gestellt werden, auch wenn die Kompetenzen bereits von einer anderen Hochschule angerechnet wurden. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage www.th-ab.de.

der Technischen Hochschule Aschaffenburg Name, Vorname Bewerber-/Matrikelnummer Ort und Name der besuchten Hochschule besuchter Studiengang Zusätzliche Angaben bei Auslandsaufenthalten: Dauer des Studienaufenthaltes von – bis (bitte taggenaue Angaben) Förderung des Auslandsaufenthaltes Mehrfachnennung möglich; bitte geben sie nur bereits bewilligte/erhaltene Förderungen an: Terasmus+ Sonstige, und zwar: _ PROMOS keine Förderung ☐ AuslandsBaföG Bitte denken Sie an die Unterschrift auf Seite 3 und beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite. Beschluss durch die Prüfungskommission Datum, Unterschrift

Stand: 10/2025

	Anerkennung auf das (Teil-) Modul	ECTS- Punkte	Bezeichnung des (Teil-) Moduls an der bisher besuchten Hochschule	von der Hochschule auszufüllen		
Nr.				Note	Name und Votum des Fachvertreters	
WiPsy- 1.1	Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Organisationslehre	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.2	Wirtschaftsmathematik	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.3	Marketing	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.4.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	2,5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.4.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	2,5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.5	Datenauswertung mit R	5			□ ja	□ nein
WiPsy-	Bio- und Neuropsychologie: Wahrnehmen, Lernen, Denken	5			□ ja	□ nein
WiPsy-	Rechnungswesen	5			□ ja	□ nein
WiPsy-	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	5			□ ja	□ nein
WiPsy-	Finanz- und Investitionswirtschaft	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.10	Sozialpsychologie	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.11.1	Quantitative empirische Sozialforschung und wissenschaftliches Arbeiten	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.11.2	Qualitative empirische Sozialforschung	2				
WiPsy-	Allgemeine Psychologie: Emotion, Motivation, Handeln	5			□ ja	□ nein
WiPsy-	Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht	8			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.14	Differentielle Psychologie	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.15	Statistik	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.16	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.17	Medienpsychologie	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.18	Fachsprache Englisch	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.19	Strategisches Management und Change	5			□ ja	nein
WiPsy- 1.20	Psychologische Diagnostik	5			□ ja	nein

	Anerkennung auf das (Teil-) Modul	ECTS- Punkte	Bezeichnung des (Teil-) Moduls an der bisher besuchten Hochschule	von der Hochschule auszufüllen		
Nr.				Note	Name Votun Fachv	
WiPsy- 1.21	Arbeit und Gesundheit	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.22	Konsum- und Werbepsychologie	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.23	Arbeits- und Organisationspsychologie	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.24	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.26	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik und internationale Wirtschaftsbeziehungen	5			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.27.1	Bachelorarbeit	12			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.27.2	Kolloquium	3			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.30.1	Praxissemester	24			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.30.2	Praxisergänzende Vertiefung 1	2			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.30.3	Praxisergänzende Vertiefung 2	2			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.30.4	Versuchspersonenstunden	2			□ ja	□ nein
WiPsy- 1.35	Für Studierende unserer Hochschule, die im Rahmen eines Auslandsemesters den Schwerpunkt Internationales Management abgeleistet haben:					
	Internationales Management	15			□ ja	nein
	Hinweis: Für die Anerkennung von weiteren Schwerpunktmodulen ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Verwenden Sie bitte das auf der Homepage bereitgestellte Formular.					

	en Studien- und Prüfungsleistungen. Ich habe alle auf der en beigelegt. Mir ist bewusst, dass der Antrag nicht icht vollständig eingereicht werden.
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise zum Antrag

- 1. Die folgenden Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:
 - > Beglaubigter Notenspiegel mit Stempel und Unterschrift der Hochschule
 - Für jedes beantragte (Teil-)Modul ein Portfolio jeweils mit*:
 - Deckblatt
 - Kopie des Notenspiegels
 - Auszüge aus dem Modulhandbuch (wenn nicht vorhanden: Inhaltsbeschreibungen, Vorlesungsgliederung)
 - Sofern diese Information nicht im Notenspiegel oder Modulhandbuch enthalten ist: Dokument, aus dem hervorgeht, welchen Umfang das beantragte Fach hat (ECTS-Punkte und Semesterwochenstunden)
 - Für das Praxissemester zusätzlich: Das Praktikumszeugnis der Ausbildungsstelle und ggf. den Praktikumsbericht.
 - * Bei Leistungen aus einem Auslandssemester, für die eine Vorab-Anerkennung vorgenommen wurde, sind keine Portfolios erforderlich, sofern sich keine Änderungen ergeben haben.
- Der Antrag auf Anerkennung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Studiensemesters im Studienbüro eingereicht werden, in dem die Immatrikulation oder ein Studiengangswechsel erfolgte. Falls eine Zulassung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, muss der Antrag im Bewerbungszeitraum gestellt werden.
- 3. Führen Sie unbedingt alle Fächer auf, auf die sich Ihr Anrechnungsantrag bezieht.
- 4. Je ausführlicher Ihr Antrag begründet und belegt ist, umso schneller kann er bearbeitet werden und umso größer sind die Anerkennungschancen.
- 5. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bedingt immer auch eine Anrechnung von Studienzeiten (d.h. Sie werden so behandelt, als ob Sie bereits ein bzw. mehrere Semester in dem betreffenden Studiengang studiert hätten). Die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester wird nicht an Hand der jeweils nachgewiesenen Fachsemester, sondern alleine durch den Umfang der anerkannten Prüfungs- und Studienleistungen bestimmt. Mit der Anrechnung entsteht kein Anspruch auf ein dem Studienfortschritt entsprechendes Lehrangebot.

Zusätzliche Hinweise für Studienbewerber für ein höheres Fachsemester

- 6. Bewerben Sie sich innerhalb der Bewerbungsfristen auf jeden Fall frühzeitig, damit der Prüfungskommission die für eine Beurteilung Ihrer an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen notwendige Zeit verbleibt.
- 7. Für die Zulassung ins höhere Fachsemester muss folgende Anzahl an ECTS-Punkten vorliegen:
 - 2. Fachsemester: min. 15 anrechenbare ECTS-Punkte
 - 3. Fachsemester: min. 45 anrechenbare ECTS-Punkte
 - 4. Fachsemester: min. 75 anrechenbare ECTS-Punkte
 - 5. Fachsemester: min. 105 anrechenbare ECTS-Punkte

Im Zweifelsfall sollten Sie sich zusätzlich für das erste Semester des angestrebten Studiengangs bewerben (nur zum Wintersemester möglich).

Bitte beachten Sie, dass in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahme in ein höheres Semester von Kapazitätsauslastungen abhängig ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Studienbüro Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-355

E-Mail: studienbuero.wr@th-ab.de

Studienfachberater über das Dekanat der Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-700 E-Mail: dekanatwr@th-ab.de